

41102

# Gemeinde Arbing

## Kundmachung

**Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, Auflage**

Zahl: 920-NVA-2024-L/TF

Gemeinde Arbing, 30.09.2024

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der **Gemeinde ARBING** in der am 26.09.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 07.10.2024, im Gemeindeamt Arbing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.


Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Arbing unter [www.arbing.at](http://www.arbing.at) abrufbar.

Angeschlagen: ..... 30.09.2024 **TF**

Abgenommen: ..... 08.10.2024



Die Bürgermeisterin:

  
.....  
Hermine Leitner